



**Pandemieplan Corona
Vogelsbergkreis
April 2020**

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	4
2 Grundlegende Maßnahmen Pandemieplan.....	5
3 Mitarbeiter, Besucher und Bewohner vor Ansteckung schützen und auf Hygienemaßnahmen hinweisen.....	6
4 Den Betrieb / die Einrichtung organisatorisch auf den Pandemiefall vorbereiten.....	6
4.1 Aufstellung eines Teams, das im Pandemiefall den Betrieb leitet / organisiert (Personalplanung, Kommunikation, Abrechnungen etc.).....	6
4.2 Aufstellung von Tätigkeiten, die zur Not heruntergefahren werden können.....	8
4.3 Aufstellung eines Netzwerks von Dritten, die ggf. einige Tätigkeiten in der Einrichtung vorübergehend übernehmen könnten (z.B. Freiwillige für die hauswirtschaftliche Versorgung).....	8
4.4 Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann.....	9
4.5 Aufstellung von Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können (Buchhaltung, Abrechnung etc.).....	9
4.6 Ausrüstung der Mitarbeitenden für kurzfristige Homeoffice-Tätigkeiten (Laptops, Mobiltelefone etc.).....	9
4.7 Aufstellung von Tätigkeiten, die kurzfristig ausgelagert werden können (Catering, Wäscherei etc.).....	10
5 Auf Infektionen in der Belegschaft vorbereitet sein.....	10
5.1 Aufstellung von Dienstplänen, dass sich nicht immer alle Beschäftigten mit allen Beschäftigten treffen.....	10
5.2 Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften.....	13
5.3 Planung von Besprechungen im Freien, statt in engen Räumen.....	13
6 Räumliche Planung im Fall einer Quarantäne.....	13
6.1 Intern Schottener Soziale Dienste gGmbH.....	13
6.2 Räumliche Ressourcen Überschuss.....	15
6.3 Räumliche Ressourcen Bedarf.....	16
7 Sächliche Ausstattung.....	16
7.1 Regionale Planung sächliche Ausstattung.....	16
7.2 Sächliche Ausstattung Überschuss.....	17
7.3 Sächliche Ausstattung Bedarf.....	17
8 Bildung, Arbeit und Beschäftigung in besonderen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit – Aussagen zu Angeboten und (lebensbereichs-) übergreifender Personaleinsatzplanung.....	17
8.1 Teilhabe am Arbeitsleben – klassischer Werkstattbereich, Tagesstätte, Tagesförderstätte.....	17
8.2 Fahrdienste.....	19
8.3 Mittagsverpflegung.....	19
8.4 Notfallbetreuung.....	19
8.5 Übergang Schule und Beruf.....	19
8.6 Arbeitsmarktdienstleistungen.....	19
8.7 Beratungsleistungen Integrationsfachdienst.....	19
9 Regionale Kooperationen Personaleinsatz – intern Schottener Soziale Dienste gGmbH.....	20
9.1 Regionale ggf. Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung.....	20

9.2 Personalressourcen Überschuss.....	20
9.3 Personalressourcen Bedarf.....	20
10 Kooperationen mit Dritten.....	21
10.1 Habe ich Ansprechpartner bei Gesundheitsamt, Kostenträger etc. die ich schnell erreichen kann?.....	21
10.2 Regionale Personaleinsatzplanung mit anderen Leistungserbringern.....	22

1 Präambel

Als soziale Dienstleister stehen wir in besonderer Verantwortung für die Menschen, die wir begleiten. Bei allen berechtigten Sorgen um die eigene Gesundheit oder die der Angehörigen unserer Mitarbeiter, besteht unsere Arbeit aus Beziehungsarbeit und dem persönliche Kontakt. Durch entsprechende Aufklärungsarbeit mit Klient*innen können Risiken minimiert werden.

Der Betreuungsbereich und auch der Pflegebereich haben wie ein Krankenhaus eine systemrelevante Bedeutung für die Gesellschaft. Verfolgt die Gesellschaft eigentlich das Ziel der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung, Arbeit und Beschäftigung, so erfordert der Schutz der Menschheit und die erforderliche Verlangsamung des Corona-Virus aktuell auf allen Ebenen die Kontaktminimierung und Einhaltung der Hygienevorschriften.

Der Corona-Virus und seine einschneidenden Auswirkungen auf Privat- und Berufsleben beschäftigen alle sehr. Eine Vielzahl an Fragen entstehen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, hat die Schottener Soziale Dienste gGmbH einen unternehmensweiten Krisenstab eingerichtet, der alle Vorgaben von Bund und Land sowie alle Fragen bündelt und klare Antworten und Handlungsleitlinien gibt. Der Krisenstab bestehend aus beiden Geschäftsführer*in, Stabsstelle Inklusion, Regionalleitung, Personalleitung, Verwaltungsleitung und Gesamtbetriebsratsvorsitzender ist unter der e-mail-Adresse corona@schotten-sozial.de und/oder der Telefonnummer: 06044/7092904 per Anrufbeantworter rund um die Uhr erreichbar.

Die gebündelten Informationen haben wir allen Mitarbeitern und Führungskräften in Form von FAQ, allen Führungskräften in Form von einem Handlungsleitfaden und allen Klienten in Form von leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir Informationen für Angehörige und gesetzliche Betreuer in dem Link <https://info-fuer-angehoerige.schotten-sozial.de/> zur Verfügung gestellt. FAQ und Handlungsleitfaden werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und sind Bestandteil des Pandemieplans. Diesbezüglich werden hier in den Punkten 2 und 3 nur die einfachen grundlegenden Informationen benannt.

Wir bitten Sie in dieser noch nie dagewesenen Herausforderung die dadurch notwendigen Maßnahmen verantwortungsbewusst zu kommunizieren und umzusetzen.

Wir bedanken uns im Voraus für die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderung, für die bereits erfahrene Solidarität, bemühen uns um interne und externe Unterstützung und wünschen uns allen weiterhin ein Zusammenrücken, verantwortungsbewusstes Handeln, Durchhaltevermögen und ein gutes Durchkommen durch die Krise. Bleiben Sie gesund.

2 Grundlegende Maßnahmen Pandemieplan

Sobald in einer Einrichtung eine Covid-19-Erkrankung auftritt, müssen die Gesundheitsbehörden informiert werden. Anschließend werden die Gesundheitsbehörden entscheiden, wie die Einrichtung weiter zu verfahren hat. Drei grundsätzliche und einfache Hinweise für den Umgang mit Personen mit Covid-19-Verdacht:

- Selbstverständlich ist das eigene Personal mit entsprechender Schutzausrüstung auszustatten und entsprechend zu unterweisen.
- Ein Infektionsrisiko lässt sich zusätzlich deutlich senken, wenn die erkrankte Person bei näherem Umgang mit einem Mundschutz ausgestattet wird.
- SARS-CoV-2-Viren können bis zu 9 Tage auf unbelebten Flächen überleben. Flächen, die oft berührt werden, sind daher in Epidemie- oder Pandemiezeiten besonders gründlich und regelmäßig zu reinigen.

Weitere grundlegende Hinweise:

- 🕒 Beim Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollte eine Abklärung auf SARS-CoV-2 erwogen werden.
- 🕒 Hinweise für Besucher (z.B. Aushang) anbringen, dass sie die Einrichtung nicht aufsuchen sollen, wenn sie eine akute Atemwegserkrankung haben.

Aufgrund der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus gilt zurzeit ein allgemeines Besuchsverbot für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, für ambulante Wohngemeinschaften im Sinne des HGBP sowie für Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII bedürfen (außer Kindertageseinrichtungen)

Besuchsregelungen sollten ggf. mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

- 🕒 Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu Hause bleiben.

- ⌚ Hände-Desinfektionsmittel und Einmaltaschentücher sollten in allen Bereichen bereitgestellt werden.
- ⌚ In der Betreuung von Erkrankten mit Fieber oder Atemwegserkrankungen sollte den Empfehlungen entsprechende Schutzausrüstung verwendet werden.
- ⌚ Bei Übernahme durch bzw. Transfer in eine andere Einrichtung sollte eine Vorab-Information bezüglich Atemwegserkrankung bzw. auf COVID-19 verdächtige Erkrankung erfolgen.
- ⌚ Die Beobachtung des Gesundheitszustandes des Personals.

3 Mitarbeiter, Besucher und Bewohner vor Ansteckung schützen und auf Hygienemaßnahmen hinweisen

Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen.

- ⌚ Menschenansammlungen möglichst meiden.
- ⌚ Auf Händeschütteln verzichten.
- ⌚ Räume regelmäßig ausgiebig lüften.
- ⌚ Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Schreibtische, Esstische, öfter (mit antiviralen Reinigungsmitteln) reinigen.

Eine Liste mit veröffentlichten Informationen und Leitfäden ist zentral erstellt. In jeder Einrichtung wird die aktuelle Version ausgedruckt und den MA zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleitung lässt sich von den MA die Kenntnisnahme unterzeichnen. Die Kontrolle der Hygienemaßnahmen erfolgt durch die Hygienebeauftragten, siehe Punkt 5.2.

4 Den Betrieb / die Einrichtung organisatorisch auf den Pandemiefall vorbereiten

4.1 Aufstellung eines Teams, das im Pandemiefall den Betrieb leitet / organisiert (Personalplanung, Kommunikation, Abrechnungen etc.)

Ausgehend vom unternehmensweiten Krisenstab (siehe FAQ), transportiert die Regionalleitung alle relevanten Informationen direkt sowie über den regionalen Führungskreis, welcher gleichzeitig die Rolle des regionalen Krisenstabes übernimmt. Dieser besteht aus:

Oliver Hampel (Regionalleitung)

Regina Briegel (SGB VIII: Leitung Wohngruppen Schotten und UmA)

Anja Nitz (SGB VIII: Leitung Mädchengruppen)

Michael Volk (SGB IX: Fachbereichsleitung Lebensführung)

Mario Ewig (SGB IX: Fachbereichsleitung Bildung, Arbeit und Beschäftigung)

Florin Seidler (Leitung Beratungszentrum Weitblick)

Innerhalb der Angebote bestehen entsprechend Krisenstäbe, die sich aus den Einrichtungsleitungen, ggf. pädagogischen Leitungen, ggf. Teamleitungen und Hauswirtschaftsleitungen, zusammensetzen.

Diesen Personen obliegt die verantwortliche Umsetzung der Vorgaben aus den übergeordneten Krisenstäben, die Überwachung der Einhaltung der Hygienevorgaben und Zutrittsbeschränkungen und die zeitnahe Kommunikation mit dem Corona-Krisenstab des Unternehmens zu meldepflichtigen Vorkommnissen und entstehenden personellen und sächlichen Bedarfen sowie sonstiger besonderer Vorkommnisse im Zusammenhang mit Corona.

Die mit allen Mitarbeitern abgestimmte Grundhaltung ist, dass alle Klienten, soweit medizinisch vertretbar, innerhalb der Lebensbereiche auch im Infektionsfall versorgt werden sollen und individuelle Lösung unter Berücksichtigung entsprechender Hygienemaßnahmen (eigener Sanitärbereich, ggf. Schleuse etc.) verfolgt werden.

Die Ambulanten Dienste versorgen ihre Klienten sowie die im jeweiligen Wohnverbund/ Angebot befindlichen besonderen Wohnformen mit einem Shuttle-Service (Waren-Lieferung von und bis zur Bordsteinkante). Die Beauftragung erfolgt per telefonischem Zuruf bzw. Vorabplanung.

Die vom bpa e.V. empfohlenen Maßnahmen sind bzw. werden aktuell soweit möglich unter Berücksichtigung unseres Versorgungsauftrages umgesetzt.

Hierzu zählt u.a.:

- Personaleinsatzplanung – Schichtentzerrung - Kontaktminimierung
- Kompensation etwaigen Personalausfalls aufgrund Zugehörigkeit zur Risikogruppe.
- Personalstamm, der auch im Infektionsfall einsatzbereit ist.

- Definition von Tätigkeiten im homeoffice (tel. Klientenkontakt zur Krisenintervention, Aktenbereinigung, interdisziplinäre Abstimmung etc.)
- Intensivierung der Hygienemaßnahmen (insbesondere berührungintensiver Flächen und Gegenstände)
- etc.

Eine Abrechnung der erbrachten Leistungen, insbesondere der bereichsübergreifenden Tätigkeiten, sind in jedem Fall zu dokumentieren und im Nachgang gegenüberzustellen.

Homeoffice der Leitungen ist z.T. möglich und weitgehend umgesetzt. Direkte und schnelle Kommunikation ist über (Dienst-)Handys gegeben, ein Rufbereitschaftsplan für Jugendhilfe und besondere Wohnformen mit 24/7-Erreichbarkeit ist erstellt und in den jeweiligen Angeboten veröffentlicht.

4.2 Aufstellung von Tätigkeiten, die zur Not heruntergefahren werden können

- face to face Dienstbesprechungen/MA Gespräche ohne direkten arbeitsrechtlichen Zusammenhang, wie etwa Ziel-Entwicklungsgespräche
- die im Rahmen der Teilhabeplanung/Hilfplanung festgelegten pädagogischen Ziele werden gegenüber der Grundversorgung zeitlich befristet nachrangig betrachtet und nur insoweit verfolgt, wie dies unter dem Gebot der Kontaktminimierung möglich ist, z.B. Maßnahmen im Bereich Freizeitgestaltung und Teilhabe am öffentlichen Leben.

4.3 Aufstellung eines Netzwerks von Dritten, die ggf. einige Tätigkeiten in der Einrichtung vorübergehend übernehmen könnten (z.B. Freiwillige für die hauswirtschaftliche Versorgung).

Im Bereich der Eingliederungshilfe SGB IX wurden regional übergreifende Versorgungsangebote durch die ambulanten Dienste – Shuttle-Service, organisiert. Ggf. zeitlich befristete Ergänzung dieser Teams durch MA bereits geschlossener/reduzierter Bereiche ist möglich. Im Bedarfsfall kann dieser Service auf die Jugendhilfeangebote ausgeweitet werden.

Die Beschaffung von Hygienemitteln und Schutzausrüstung wird zentralisiert über den Krisenstab und die Hauptverwaltung in Schotten gesteuert. In der Region wurden vier Ansprechpartner (Hauswirtschaftsleitungen der Eingliederungshilfe, Verwaltung der Mädchengruppen) festgelegt, die Bedarfe an Hygienemitteln und Schutzausrüstung aus den Einrichtungen und Angeboten sammeln und an die Hauptverwaltung zur Beschaffung und Verteilung melden. Für alle Standorte besteht zudem schon seit Längerem die Möglichkeit, über ein Online-Bestellsystem Lebensmittel und sonstige

Verbrauchsmaterialien zu bestellen und liefern zu lassen. Gleiches gilt für Verbrauchsmaterial im Verwaltungsbereich.

4.4 Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann.

Die unternehmensinterne, überregionale Kooperation wird über die zuständigen Regionalleitungen und nach Rücksprache auch direkt zwischen den nachgeordneten Leitungsebenen gesteuert (z.B. Einsatz des Werkstattpersonals).

Regionale, trägerübergreifende Kooperationen werden über die Regionalleitung gesteuert, z.B. über die Arbeitsgruppe „Teilhabe im Vogelsbergkreis“ (AGTIV) und die AG78. Im Einzelfall werden diese Kooperationen dann an die zuständigen Leitungskräfte delegiert.

4.5 Aufstellung von Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können (Buchhaltung, Abrechnung etc.).

Zur Anwendung kommen die üblichen Homeoffice-Techniken (Telefonkonferenz, Videokonferenz, email Kommunikation), soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen dies zulassen:

- Krisenintervention (psychosoziale Beratung) durch unsere interne Fachberatung und unternehmenseigene Therapeuten
- Berichtswesen, Teilhabeplanung sowie Hilfeplanung
- Interessenten- und Aufnahmemanagement, interdisziplinäre Abstimmung etc.

- Leitungs- und ggf. Teambesprechungen
- Abrechnungen, sofern Systemvoraussetzungen am externen Arbeitsplatz gegeben
- Personalwesen (z.B. Erstellen von Dienstplänen, Verfassen von Personalmeldungen intern und extern)

- sonstige administrative Tätigkeiten wie: Beantragungen, Schriftverkehr, Telefonate/Kontakt halten zu/Beratung von Leistungsträgern, Aufsichtsbehörden und sonstigen Kooperationspartnern

4.6 Ausrüstung der Mitarbeitenden für kurzfristige Homeoffice-Tätigkeiten (Laptops, Mobiltelefone etc.).

Mobiltelefone und Laptops stehen allen freigestellten und zum Teil auch nicht freigestellten Leitungen zur Verfügung, ebenso allen Mitarbeiter*innen des Beratungszentrums Weitblick Homeoffice-Tätigkeiten im Betreuungsbereich sind nur begrenzt möglich (siehe 4.6).

Jeder Bereich verfügt zumindest über ein Diensthandy, zum Großteil auch Laptops.

Die IT Abteilung stellt bei Bedarf kurzfristig weitere Laptops bereit.

In den Ambulanten Diensten hat die Umstellung auf smartphones erst begonnen, daher sind derzeit meist lediglich einfache Mobiltelefone im Einsatz. In den besonderen Wohnformen sind derzeit keine Mobilarbeitsplätze (außer für Leitungen) möglich.

Die Laptops sind videokonferenztauglich. Zur Aufrechterhaltung der individuellen Sozialkontakte der Klient*innen zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen zur Vermeidung von Krisen bzw. Verhaltensauffälligkeiten, werden in den besonderen Wohnformen aktuell WLAN Voraussetzungen geschaffen, so dass Klient*innen dies für Videokontakte, ggf. mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen, nutzen können.

4.7 Aufstellung von Tätigkeiten, die kurzfristig ausgelagert werden können (Catering, Wäscherei etc.).

Siehe hierzu auch 4.4.

Aufgrund der Größe der Region und der einzelnen Angebote können best. Tätigkeiten einer Gruppe/eines Bereichs im Bedarfsfall zunächst intern übernommen werden wie z.B. Einkauf, Catering, Wäsche. Bei größeren Ausfällen sind eben diese Tätigkeiten auszulagern. Bei Notwendigkeit der Installation einer Isolationsgruppe muss diese entsprechend intern/extern versorgt werden.

5 Auf Infektionen in der Belegschaft vorbereitet sein

5.1 Aufstellung von Dienstplänen, dass sich nicht immer alle Beschäftigten mit allen Beschäftigten treffen.

Eingliederungshilfe:

Wohnverbund Schotten:

Die Krisenteams Kühnerhaus incl. angeschl. Häuser bestehen je Wohngruppe aus zwei Personen, d.h. für Kühnerhaus derzeit 6 Personen.

Insgesamt somit ein Krisenteam von insgesamt 23 MitarbeiterInnen für den Wohnverbund, welche Im Bedarfsfall gruppenübergreifend eingesetzt werden.

Personalplanung für den Ernstfall wird auf zwei bis drei Mitarbeiter + Nachtbereitschaft reduziert.

Frühdienst 7.00 bis 15.00 Uhr, Spätdienst 13.30 bis 21.30 Uhr und

Nachtbereitschaft 21.00 bis 8.00 Uhr (ggf. ist eine Dienstzeitverlängerung prüfen, um zusätzlich Personalwechsel zu minimieren und Erholungszeiten zu generieren).

Die Informationskette ist vom Mitarbeiter über Teamleitung an die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung informiert entsprechend Krisenstab, Regionalleitung und ggf. Gesundheitsamt.

Rufbereitschaften wechseln im Wohnverbund wöchentlich, daher ist die Rufbereitschaft immer gewährleistet.

Betreutes Wohnen:

An beiden Bürostandorten sichert ein täglich wechselnder „Frühdienst“ die telefonische Erreichbarkeit unseres Fachdienstes zur Sicherstellung der psychosozialen, telefonischen Beratung der ratsuchenden Klient*innen. Soweit im Einzelfall notwendig/sinnvoll werden auch vor Ort Kontakte durchgeführt.

Die Versorgung wird wöchentlich wechselnd durch die Shuttle-Service sowohl im Bereich BeWo Nord als auch Süd sicher gestellt. Wo pädagogisch notwendig/sinnvoll erfolgt die Versorgung ggf. durch Begleitung der Klient*innen beim Einkauf.

Somit ist der face to face Kontakt zu den Klient*innen sowie deren Kontakte im Sozialraum reduziert und die Versorgung der besonderen Wohnformen im Bedarfsfall gewährleistet.

Für den Infektionsfall werden die Klienten in ihren eigenen Wohnungen oder Familien versorgt.

WH Homberg inkl. angeschlossene Häuser:

Am Standort Homberg ist ein Altenpflegebereich im Haus integriert, dieser hat eigene, mit dem Rest des Hauses abgestimmte Pandemieplanungen.

Für den Akut-Fall steht im Eingliederungshilfereich aktuell ein 20-köpfiges häuserübergreifendes "Krisenteam" zur Verfügung.

Die Möglichkeit des Home-Office ist vorbereitet, d.h. alle Personen für die homeoffice Tätigkeiten möglich sind, sind mit Laptops ausgestattet. Noch wird nicht durchgängig im Home-Office gearbeitet, da viele Angelegenheiten vor Ort besser zu organisieren sind oder überhaupt erkennbar werden. Aus Leitungssicht wäre es derzeit ein ungutes Zeichen, wenn diese nicht im operativen Geschäft vor Ort wären.

Im Großen Haus wurde der große, von Klient*innen nutzbare, Aufzug bereits so programmiert, dass er auf dem Wohnbereich 3 (Altenpflege) nicht mehr öffnet, um hier Kontakte durch Klient*Innen zu minimieren.

Normal-/Intensiv geschlossenen Bereiche (Schotten-Danielswiesen, Flensungen, Homberg), Übergangsgruppe-Danielswiesen:

Aufgrund des besonderen Personenkreises sind vorrangig Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Lebensbereiche zu ergreifen (Isolierbereiche). Ortsansässige Krankenhäuser sind erfahrungsgemäß mit der Anschlussversorgung überfordert. Eine Zwangs-Verlegung der betroffenen Person kann im Einzelfall nur unter erheblichem, personellem Kraftakt (Fixierung, Sedierung) erfolgen, wobei unklar ist, ob das gewünschte Ergebnis dem Ziel entspricht.

Eine Separierung / Einschluss im Zimmer kann nur mit richterlichem Beschluss (Erweiterung des Beschlusses zum nächtlichen Einschluss) erfolgen. Distanziertes Arbeiten ist insbesondere in den intensiv-geschlossenen Bereichen nicht möglich; Schutzkleidung und -masken triggern das jeweilige Verhalten an und führen zu massiven Übergriffen.

In den **Danielswiesen** ist aufgrund individueller Vorerkrankungen des vorhandenen Personals mit krankheitsbedingten Ausfällen aufgrund deren Zugehörigkeit zur Risikogruppe zu rechnen, die einen Regelbetrieb aus jetziger Sicht erheblich erschweren bis unmöglich machen. Von rund 23 Stellen gehören ca. 8-9 Personen zur Risikogruppe. Derzeit 3 AU Meldungen/Haus. Ferner wird bereits dort Personal aus anderen Bereichen zur Unterstützung und Gewährleistung des Regelbetriebes dauerhaft eingesetzt. Die Minimalstbesetzung liegt dort bei 3 MA/Gruppe (Dienstkultur: tagübergreifende Dienste von 14.30 Uhr (Vortag) bis 12.00 Uhr (Folgetag) sowie ergänzende Tagdienste zwischen 9 und 18.30 Uhr).

Die kurzfristig notwendig gewordene Beseitigung der erheblichen Baumängel sorgt zusätzlich für Störungen im Regelbetrieb. Durch die bereits erfolgte Übergangs-Unterbringung in der internen Tagesstruktur sind räumliche Möglichkeiten innerhalb der Einrichtung nahezu ausgeschöpft. Ob Wohncontainer als Interimslösung an dieser Stelle zielführend sein könnten, um die personelle Präsenz zu sichern, ist zu prüfen.

Szenario 1: Erkrankung innerhalb des normal-geschlossenen Bereiches

1 Zimmer des intensiv geschl. Bereiches steht als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Szenario 2: Erkrankung innerhalb des intensiv-geschlossenen Bereiches

erweiterter Zimmereinschluss 24/7 – betrifft 3 Personen, da aktuell noch 2 freie Plätze

Szenario 3: Erkrankung innerhalb der Übergangsgruppe

Zimmereinschluss (Beschluss derzeit nicht vorhanden) oder Klinik

Kinder und Jugendhilfeangebote SGB VIII

Dienstpläne, die auf die einzelnen Wohngruppen/Bereiche bezogen sind, sind erstellt. Eine Überprüfung und Anpassung der Dienstplanung (Vertretung/Unterstützung) ist für alle Einrichtungen und Gruppen erfolgt und je Bereich konkret hinterlegt. Im Krankheitsfall einzelner Mitarbeiter*innen bzw. bei notwendigem Einsatz des sog. Isolations-Teams erfolgt Unterstützung durch konkret benannte Teams/Mitarbeiter*innen auf entsprechende Anweisung der Leitung. Springerdienste werden komplett ausgesetzt. Erforderliche Besprechungen sind auf ein Mindestmaß reduziert und finden ausschließlich innerhalb der festgelegten Teams unter Beachtung der Hygienevorschriften/räumliche Distanz/ggf. im Freien statt.

5.2 Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften.

Nachweisdokumentation über Informationen und Unterweisungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen erfolgt in den Einrichtungen. Verantwortlich für die Durchführung sind die Hygienebeauftragten.

5.3 Planung von Besprechungen im Freien, statt in engen Räumen.

Witterungsbedingt sind Besprechungen im Freien (noch) nicht möglich. Für unbedingt notwendige persönliche Besprechungen werden Räume daher nach erforderlicher Größe ausgewählt, um den geforderten Abstand zu wahren. Video- oder Telefonkonferenzen sind vorrangig durchzuführen. Entsprechende Software für interne Besprechungen stehen auf den Servern bereit.

6 Räumliche Planung im Fall einer Quarantäne

6.1 Intern Schottener Soziale Dienste gGmbH

siehe hierzu auch Pkt. 5.1.

Als Anlage ist eine tabellarische Aufstellung beigefügt, die die nachfolgenden räumliche Ressourcen zusammenfasst und zum Teil noch ergänzt.

Eingliederungshilfe:

Wohnverbund Schotten:

Im Infektionsfall wird versucht, die betroffene Gruppe separat zu isolieren. Das Vorhandensein von separierten, sanitären Anlagen und deren Desinfizierung nach jedem Gebrauch ist Voraussetzung und diese werden im Bedarfsfall geschaffen.

Betreutes Wohnen:

Für den Infektionsfall wohnen die Klienten in Ihren eigenen Wohnungen oder Familien bzw. werden im Krankenhaus versorgt.

Intensivgruppe Flensungen:

Das TAFÖ-Gebäude wird als Quarantänestation vorgesehen (3 Plätze). Dafür stehen im TAFÖ-Gebäude nach jetzigem Stand drei Einzelzimmer zur Verfügung. Dies kann auch landkreisübergreifend genutzt werden.

Wie intensiv das Quarantänequartier belegt werden kann, muss situationsbezogen nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften festgelegt werden. Der Hausmeister wurde bereits aufgrund einer Anfrage der Region Gießen (Londorf) beauftragt, die in Frage kommenden Räume herzurichten.

Für den Fall, dass das Haus Flensungen nicht die Ersten sind, die auf Quarantäne-Plätze angewiesen sind, wurde eine Notfall QUARANTÄNE besprochen. Sobald bei einem Klienten oder Mitarbeiter der Verdacht aufkommt, infiziert zu sein, wird ein Verschluss-Zustand herbeigeführt, d. h. die untere und obere Etage werden so lange getrennt, bis das Gesundheitsamt eine Entscheidung getroffen hat, wie weiter zu verfahren ist.

Danielswiesen:

Die Beseitigung der kurzfristig aufgetretenen erheblichen Baumängel sorgen zusätzlich für Störungen im Regelbetrieb. Durch die bereits erfolgte Übergangs-Unterbringung in der internen Tagesstruktur sind räumliche Möglichkeiten innerhalb der Einrichtung nahezu ausgeschöpft. Ob Wohncontainer als Interimslösung an dieser Stelle zielführend sein könnten, um die personelle Präsenz zu sichern, ist zu prüfen.

Szenario 1: Erkrankung innerhalb des normal-geschlossenen Bereiches

Ein Zimmer des intensiv geschl. Bereiches stehen als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung

Szenario 2: Erkrankung innerhalb des intensiv-geschlossenen Bereiches

erweiterter Zimmereinschluss 24/7 – betrifft 3 Personen, da aktuell noch 2 freie Plätze

Szenario 3: Erkrankung innerhalb der Übergangsgruppe

Zimmereinschluss (Beschluss derzeit nicht vorhanden) oder Klinik

WV Homberg:

In den Neuen Häusern, Bungalow und Erbenhausen wird eine Isolation der Klient*Innen im Verdachts- oder Infektionsfall in ihren jeweiligen Zimmern befürwortet. In den Wohnbereichen 1 und 5 sind Isolationsmaßnahmen in den jeweiligen Zimmern ebenfalls "externer" Isolation vorzuziehen. Lediglich für die beiden offenen Wohnbereiche (WB 2/WB 4) im Großen Haus erscheint eine Isolation in den Räumlichkeiten der WfbM denkbar. Hierzu stehen dort maximal 8 Räume zur Verfügung, die bis zu doppelt belegbar wären. Dieser Bereich wäre mit eigenen Sanitäreinrichtungen versorgt und könnte komplett abgeschottet werden. Drei normale Betten sowie drei Pflegebetten sind im Bereich bereits vorhanden. Weitere Betten werden in der WfbM Merlau angefragt. Sollten darüber hinaus weitere Betten notwendig werden, müssten diese mit den isolierten Klient*Innen in den Bereich verbracht werden.

Bei Isolationsmaßnahmen bei Klient*Innen, die aufgrund ihrer Erkrankung keine Isolations-/Quarantänemaßnahmen durchzuführen in der Lage sind, sind kurzzeitige Beschlüsse durch das Betreuungsgericht zu erwirken, da wir ansonsten extrem schnell an Belastungsgrenzen stoßen. Bei Verdachtsfällen werden alle Wohnbereiche zur Sicherstellung von Transparenz informiert.

Das Mittagessen an die außenliegenden Wohngruppen Neue Häuser, Bungalow und Erbenhausen wird nicht mehr direkt von den Wohngruppenmitarbeiter*Innen in der Großküche geholt; Alternativen wurden erarbeitet – z.B. über Shuttle Service Homberg. Der Transport von Arbeitsbekleidung/Schmutzwäsche sowie der Hauspost über diesen Service sorgt für Kontaktminimierung.

6.2 Räumliche Ressourcen Überschuss

Eingliederungshilfe

Siehe 6.1.

Jugendhilfebereich:

Im Bedarfsfall können einzelne Gruppen/Bereiche nach entsprechender Rücksprache überbelegt bzw. zusammen gelegt werden. Konkrete Platzkapazitäten sind bei Leitung und den einzelnen Plänen/Gruppen intern hinterlegt.

Eine Nutzung der ehemaligen Therapieräume (4 ZKB), Seelbude 26 in 36110 Schlitz sowie der Einliegerwohnung 3 ZKB Schlitz-Hutzdorf, Grotersbachweg 38 ist ggf. möglich (beide bereits voll ausgestattet). Gleiches gilt für die 4ZKB-Wohnung im Landsknechtsweg in 36134 Lauterbach.

6.3 Räumliche Ressourcen Bedarf

Eingliederungshilfe:

Derzeit sind hierzu keine konkreten Bedarfe über die vorgenannten Möglichkeiten hinaus definierbar.

Jugendhilfebereich:

Im Fall notwendiger **Isolation** muss/kann das entsprechend ausgestattete Gebäude Seelbude 26 in 36110 Schlitz für max. 6-7 Klientinnen genutzt werden. Eine Erweiterung um 3 Plätze (ehemaligen Therapieräume, 4 ZKB im Dachgeschoß) ist notfalls möglich.

7 Sächliche Ausstattung

7.1 Regionale Planung sächliche Ausstattung

Eingliederungshilfe:

Im Bereich der Eingliederungshilfe SGB IX wurden regional übergreifende Versorgungsangebote – Shuttle-Service, organisiert durch die ambulanten Dienste. Ggf. zeitlich befristete Ergänzung dieser Teams durch MA bereits geschlossener/reduzierter Bereiche. Im Bedarfsfall kann dieser Service auf die Jugendhilfeangebote ausgeweitet werden.

Die Beschaffung von Hygienemitteln und Schutzausrüstung wird zentralisiert über den Krisenstab und die Hauptverwaltung in Schotten gesteuert. In der Region wurden vier Ansprechpartner (Hauswirtschaftsleitungen der Eingliederungshilfe, Verwaltung der Mädchengruppen) festgelegt, die Bedarfe an Hygienemitteln und Schutzausrüstung aus den Einrichtungen und Angeboten sammeln und an die Hauptverwaltung zur Beschaffung und Verteilung melden. Für alle Standorte besteht zudem schon seit längerem die Möglichkeit, über ein Online-Bestellsystem Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien zu bestellen und liefern zu lassen.

7.2 Sächliche Ausstattung Überschuss

Im Bedarfsfall können PKWs aus dem Fahrzeugpool der verschiedenen Angebote . anderen Einrichtungen des Trägers zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Kapazitäten sind zwischen ELs bzw. über die Fachbereichsleitungen zu koordinieren hinterlegt.

7.3 Sächliche Ausstattung Bedarf

Das Gebäude Seelbude 26 in 36110 Schlitz wird aktuell für den Fall notwendiger Isolation für 6-7 Plätze ausgestattet, Bedarf/Anschaffungskosten ca. 1500€

Intesivgruppe Mücke-Flensungen (Tafö-Bereich)

- 3 Pflegebetten (einfach, ohne elektrische Verstellmöglichkeit)
- 1 stabile Holzabdeckung zur Rauntrennung, falls wir mehr Plätze bereitstellen müssen
- 1 Gefrierschrank
- PSA (Profi-Version)

8 Bildung, Arbeit und Beschäftigung in besonderen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit – Aussagen zu Angeboten und (lebensbereichs-) übergreifender Personaleinsatzplanung

8.1 Teilhabe am Arbeitsleben – klassischer Werkstattbereich, Tagesstätte, Tagesförderstätte

Detaillierte Planung siehe beigefügte Tabelle Personaleinsatzplanung Tagesstruktur in besonderen Wohnformen.

Achtung: Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Bildung, Arbeit und Beschäftigung werden nur in absoluten Einzelfällen aufgrund nicht anderweitig zu lösender personeller Engpässe in der Kinder- und Jugendhilfe nach Genehmigung jedes Einzelfalls durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden als Ausnahme von der Regel eingesetzt. Alle Einsätze und Verschiebungen werden genau dokumentiert. Die Kostenträger sind durch die Geschäftsführung über dieses für den Ausnahmefall definierte Vorgehen informiert und ggf. notwendige Verrechnungen vereinbart.

Da durch das Verbot des Betretens von Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und Tagesstätten der überwiegende Teil unserer zu betreuenden Menschen in den entsprechenden Wohnformen verbleiben muss, werden die Mitarbeiter aus dem Bereich Arbeit & Bildung (Vogelsberg) mit Beginn dieses Verbots für tagesstrukturierende Maßnahmen im Wohnbereich eingesetzt.

Hauptsächlich geschieht das zu den regulären Öffnungszeiten der WfbM.

Ausnahmen in Einzelfällen werden jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Im Einzelnen gestaltet sich der Einsatz der Mitarbeiter aus dem Bereich Arbeit und Bildung wie folgt:

Die Mitarbeiter aus den Werkstätten im Bereich Schotten und der WfbM Mücke-Merlau werden in den Einrichtungen des Wohnverbunds Schotten eingesetzt undentsprechend den einzelnen Häusern: Kühnerhaus, Panorama, Grebenau, Walkmühle, Ökohaus, Haus Stausee, Hochwaldhausen, Jagdschloss und WG Mücke-Bahnhofsstraße zugeordnet.

Die Mitarbeiter aus den Werkstätten Homberg und Nieder-Ohmen sowie der Tagesförderstätte Nieder-Ohmen wurden im Wohnbereich Homberg eingesetzt und ebenfalls den dortigen Wohngruppen und Häusern fest zugeordnet.

Zu den Angeboten im Wohnbereich:

Es wird versucht, möglichst viele Angebote der WfbM in den Wohnbereich zu transferieren, um die psychosoziale/emotionale Sicherheit bei unseren Klienten aufgrund der weggebrochenen ursprünglichen Tagesstruktur zu gewährleisten.

Je nach Möglichkeit und in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen in den Wohnbereichen werden kleinere Arbeitsaufträge unserer Industriekunden in den Wohnbereich zur Bearbeitung gebracht. In Frage kommende Aufträge wurden bereits identifiziert und werden soweit möglich in den Wohneinrichtungen umgesetzt.

Weiter werden nach Möglichkeit arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Spiele zur Konzentrationsförderung, Kreativangebote, körperliche Aktivitäten, Freizeitbeschäftigungen etc. unter Berücksichtigung der aktuellen Hygiene- und Kontaktvorgaben angeboten.

Unterstützt wird darüber hinaus auch im lebenspraktischen Bereich undim häuslichen Alltag, wie z.B. beim gemeinsamen Kochen.

Ausnahmen bilden die Werkstattbereiche Vogelpark und Landwirtschaft. In beiden Bereichen muss die Versorgung der Tiere sichergestellt und weitergeführt werden. Hier ist die emotionale Bindung unserer Klienten zu den Tieren teilweise so stark, dass wir, um die emotionale Stabilität unserer Klienten zu gewährleisten, Einzelnen die Weiterbeschäftigung in diesen Bereichen ermöglichen. Dieses Angebot richtet sich jedoch nur an externe und im Einzelfall auch ambulant betreute Klienten.

Grundsätzlich stehen für alle Abteilungen der Werkstätten Ansprechpartner während der üblichen WfbM-Arbeitszeiten telefonisch für alle Klienten im Form der Sozialen Dienste zur Verfügung.

In Abstimmung mit Gruppenleitern werden individuelle Beschäftigungsangebote für die noch zugelassenen Personenkreise an den Schwerpunktstandorten WfbM Seestraße in Schotten und WfbM Nieder-Ohmen vorgehalten.

Die Begleitung und Beratung für die Klient*innen und Betriebe in der Betriebsintegrierten Beschäftigung wird weiterhin durch die entsprechenden Fachkräfte erbracht. Klient*innen deren Beschäftigung aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr in ihren externen Betrieben arbeiten können, werden Alternativmöglichkeiten im Rahmen der zuvor beschriebenen Maßnahmen ermöglicht.

8.2 Fahrdienste

Notwendigen Fahrdienste, z.B. für die Notbetreuung werden je nach Einzelfall direkt durch die WfbM erbracht oder durch Beauftragung externer Dienstleister sichergestellt.

8.3 Mittagsverpflegung

Für die Notbetreuung durch die Mitarbeiter vor Ort gewährleistet.

8.4 Notfallbetreuung

Siehe 8.1.

8.5 Übergang Schule und Beruf

Siehe Anlage Personaleinsatzplan AMDL Schotten

8.6 Arbeitsmarktdienstleistungen

Siehe Anlage Personaleinsatzplan AMDL Schotten

8.7 Beratungsleistungen Integrationsfachdienst

Siehe Anlage Personaleinsatzplan AMDL Schotten

9 Regionale Kooperationen Personaleinsatz – intern Schottener Soziale Dienste gGmbH

9.1 Regionale ggf. Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung

Eingliederungshilfebereich:

Mitarbeiter der Werkstätten und tagesstrukturierenden Angebote sind bereits auch in anderen Regionen des Unternehmens tätig. Soweit personelle Bedarfe innerhalb einer Region nicht abgedeckt werden können werden überregionale Unterstützungsmöglichkeiten über die jeweiligen Regionalleitungen im Vorfeld abgestimmt und konkret durch die Leitungskräfte der Angebote konkret umgesetzt.

Kinder und Jugendhilfebereich:

Überprüfung und Anpassung der Dienstplanung (Vertretung/Unterstützung) ist für alle Einrichtungsteile der Mädchenwohngruppen erfolgt und je Bereich konkret hinterlegt. Gleiches gilt für die anderen regionalen KJH -Angebote.

Im Krankheitsfall einzelner Mitarbeiterinnen bzw. bei notwendigem Einsatz von Mitarbeitern im Rahmen von Quarantäne oder Isolation erfolgt Unterstützung durch konkret benannte Teams/Mitarbeiter*innen. Aufgrund der Regionen übergreifenden Präsenz der Mädchenwohngruppen, hier Vogelsbergkreis, LK und Stadt Fulda, Stadt Kassel erfolgt z.T. eine entsprechend Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung/Vertretung.

Therapeutische Fachkräfte der Einrichtung stehen als Ansprechpartner beratend für den gesamten Kinder- und Jugendhilfebereich des Trägers (s. FAQ) zur Verfügung.

Für den Fall notwendiger Isolation von Klient*innen ist ein sog. Isolationsteam gruppenübergreifend aufgestellt. Mitarbeiter*innen haben sich auf freiwilliger Basis zur Mitarbeit in diesem Team/rund-um-die-Uhr-Betreuung von Klient*innen mit bestätigter Covid-19 Infektion und entsprechender Symptome bereit erklärt.

9.2 Personalressourcen Überschuss

Derzeit nicht vorhanden.

9.3 Personalressourcen Bedarf

Eingliederungshilfe:

Der aktuelle Personalengpass in den Danielswiesen (übertragbar auf alle weiteren regionalen geschlossenen Bereiche) wird aufgrund der besonderen Anforderung an einzusetzendes Personal durch Personal mit entsprechender Vorerfahrung aus dem Bereich Wohnen zeitlich befristet kompensiert. Hierbei kommt der fachlichen Qualifizierung gegenüber der Personaleinsatzquote eine übergeordnete Rolle zu.

Kinder und Jugendhilfe:

Die Nachbesetzung von freien Planstellen wird vorrangig bearbeitet und ist weitgehend abgeschlossen. Ggf. kann durch den Verbleib der Bewohner*innen in der Einrichtung ein Mehrbedarf an Betreuung, insbesondere durch den Ausfall Schule sowie durch Wegfall von Freizeitangeboten entstehen:

- Schaffung eines klaren Tagesablauf
- Aufbau und Angebot einer internen Tagesstruktur incl. Berücksichtigung und Unterstützung hinsichtlich schulischer und ausbildungsrelevanter Belange
- Verhinderung von „Verwahrlosung“ durch Untätigkeit, Unstrukturiertheit

10 Kooperationen mit Dritten

10.1 Habe ich Ansprechpartner bei Gesundheitsamt, Kostenträger etc. die ich schnell erreichen kann?

Zuständige Ansprechpartner und deren Kontaktdaten sind bekannt (Heimaufsicht, Gesundheitsamt, PSB, ASD) und schriftlich in allen Bereichen sowie auf Leitungsebene hinterlegt.

Kommunikationsstrukturen und Verantwortlichkeiten sind bekannt – Infos und Meldungen erfolgen in Rücksprache mit der (Einrichtungs-)Leitung!

Eine externe Vernetzung mit den regional und überregional zuständigen medizinischen und psychiatrischen Versorgungseinrichtungen (ambulant und stationär) sowie behandelnden Allgemein- und Fachärzten ist gegeben.

Eine Vernetzung intern erfolgt über Krisenstab, Regionalleitung und Stabsstellen.

In der Regel werden unsere Einrichtungen von einem behandelndem Hausarzt betreut. So wird zum einen das Infektionsrisiko durch viele Personen in einer Einrichtung reduziert, zum anderen erhält die beauftragte Person einen Gesamtüberblick über die Situation der

Einrichtung. Für den Fall, dass eine Einrichtung durch mehrere Hausärzte betreut wird, werden unter dem Prinzip der Kontaktminimierung mit den Ärzten entsprechende Absprachen getroffen. Regelvisiten werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Im Einzelfall notwendige Visiten werden unter Einhaltung der Hygiene und Schutzmaßnahmen durchgeführt.

10.2 Regionale Personaleinsatzplanung mit anderen Leistungserbringern

Eingliederungshilfe:

Die trägerübergreifenden Personaleinsatzplanungen erfolgen gemäß den Absprachen zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Teilhabe im Vogelsbergkreis (AGTIV).

Eine gemeinschaftliche Erklärung ggü. dem Leistungsträger LWV Hessen und Vogelsbergkreis hierzu ist in Vorbereitung.

Kinder- und Jugendhilfe:

Die trägerübergreifende Abstimmung findet aktuell in intensivierter Form durch Telefon-/Videokonferenzen der AG78 jeden Montag und Freitag statt.

17.04.2020

gez. O. Hampel